

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden einen festen Bestandteil jedes zwischen Alp Energy GmbH („AE“) und einem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Demzufolge gelten sie anlässlich einer Bestellung, einem Vertragsabschluss oder bei der Warenannahme als bekannt und ohne jeglichen Vorbehalt angenommen. AE behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

### 2. Angebote

Alle Angebote auf Web-Seiten, in Prospekten und Ausstellungen erfolgen freibleibend und unverbindlich. AE ist nur an Angebote gebunden, die persönlich und schriftlich an Kunden gerichtet werden. Unsere Angebote bleiben höchstens drei Monate gültig. Das Produktsortiment kann jederzeit und ohne besondere Anzeige geändert werden. Simulationen und Anlage Leistungen sind nicht verbindlich. Es kann auch sich je nach Situation und Umstände ändern.

### 3. Auftragsbestätigung

Für den Umfang und die Ausführung von Lieferungen und Aufträgen ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Zusatzmaterial und -leistungen, die nicht darin enthalten sind, werden verrechnet.

### 4. Preise

AE behält sich das Recht vor, die abgegebenen Preise jederzeit ohne Ankündigung zu ändern. Verrechnet werden die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise. Treten ohne Verschulden von AE Ausführungsverzögerungen von mehr als sechs Monaten auf, so ist AE berechtigt, die zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Preise zu berechnen.

### 5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (MwSt) ist in den Listenpreisen nicht eingerechnet. Ausnahmen sind ausdrücklich vermerkt.

### 6. Transport, Transportkosten und Verpackungsmaterial

Die Zustellung erfolgt per Post, DHL, Bahn oder Spediteur an den vereinbarten Abladeort, wobei dieser für Fahrzeuge leicht erreichbar sein muss. Allfällige Fehllieferungen oder Transportschäden sind AE unverzüglich schriftlich zu melden. Ohne sofortige Anzeige gilt die Lieferung als genehmigt. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmen zu melden. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

### 7. Lieferung

Lieferung und Termine bestimmen auch Lieferanten und Händler. Deshalb kann AE nicht haften. Waren die geliefert sind, gelten als geliefert und angenommen. Verantwortung liegt bei der Bauerschaft.

### 8. Mängelrüge

Der Kunde oder der von ihm beauftragte Spediteur hat die Beschaffenheit der Ware unmittelbar nach Erhalt, bzw. Montage zu prüfen. Mängelrüge bezüglich der Ware sowie Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung, bzw. Montage werden nur berücksichtigt, wenn sie sieben Tage nach Erhalt, bzw. Montage der Ware unter Vorlage der Lieferpapiere oder der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung gemeldet werden. Versäumt dies der Kunde, gilt die Ware als genehmigt. Die Mängel sind genau zu bezeichnen. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen weiterverwendet werden; ansonsten gilt sie als genehmigt. AE gibt die Mängelrüge an den betreffenden Lieferanten oder Hersteller weiter. Mängel von anderen Unternehmungen ist der AE nicht haftbar.

### 9. Warenrücksendungen

Waren, die von uns richtig geliefert wurden, werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zurückgenommen. Eine Vergütung nach Abzug einer Umtriebs Entschädigung erfolgt nur gegen retournierte Waren im Neuzustand. Die Rücknahme defekter Waren sowie Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen.

### 10. Übergang von Nutzen und Gefahr

Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur auf den Kunden über. Transportschäden sind mit dem Frachtführer abzuwickeln. Verzögert sich der Versand infolge Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### 11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist lautet grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Wo es die Umstände erfordern, insbesondere bei Bestellungen von Einzel-, Sonder- oder Massanfertigungen wird AE ermächtigt, Barzahlung, Anzahlung, Sicherstellung, Vorkasse, oder Bezahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist zu verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug. AE ist berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu handelsüblichen Konditionen zu verlangen. Kunden, die mit ihren Zahlungen in Verzug sind, können mit sofortiger Wirkung und ohne Mitteilung für weitere Lieferungen auf Kredit gesperrt werden. Bei Verzug des Kunden kann AE die weiteren Lieferungen zurückhalten, bis der Verzug behoben ist. Geschieht dies nicht, kann AE vom Vertrag zurücktreten. AE behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug verkaufte Ware zurückzunehmen. Zahlungen sind auch dann fristgerecht zu leisten, wenn geringfügige Mängel bestehen oder Nacharbeiten nötig sind, welche den Gebrauch der Ware nicht verunmöglichen. Abzüge ohne Gutschriften sind nicht gestattet. Bei allfälligen unberechtigten Skontoabzügen erfolgt eine automatische Nachbelastung.

### **12. Eigentumsvorbehalt**

Der Kunde akzeptiert mit der Warenannahme den Eigentumsvorbehalt von AE an gelieferter und montierter Ware aus jedem zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrag. Der Kunde wird erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der Ware. AE ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das öffentliche Register eintragen zu lassen.

### **13. Garantiebestimmungen**

Die Garantie beträgt allgemein ein Jahr ab Inbetriebnahme Datum. Sondergarantiezeiten bleiben vorbehalten, sie beschränken sich auf schriftlich vereinbarte Regelungen pro Artikel. Die Garantie erfolgt nach Wahl von AE entweder durch:

- a) kostenlose Behebung der Mängel an Ort und Stelle oder
- b) spesenfreie Lieferung von Ersatzprodukten oder Ersatzteilen oder
- c) angemessene Minderung des Kaufpreises.

Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere die Übernahme von Schadenersatz und Auswechslungskosten lehnt AE ab. Nicht unter Garantie fallen Schäden durch unsachgemässe Behandlung und äussere Einwirkung. Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder beauftragte Dritte ohne Einwilligung von AE Änderungen oder Reparaturen an Komponenten oder Systemen vornehmen.

### **14. Herstellergarantie**

Die Herstellergarantie wird vom Hersteller direkt den Endkunden versprochen. AE ist an diese Versprechen nicht gebunden, bzw. AE übernimmt keine Herstellergarantien. Herstellergarantieansprüche und Beanstandungen müssen direkt beim Hersteller-Unternehmung eingefordert werden. Batterie Leistungen und Qualität ist Sache von dem Hersteller.

### **15. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Firmensitz in CH-8645 Jona. Der Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen unterliegen Schweizer Recht.

Jona, 15.10.2020